

SAARLAND



LANDES JOURNAL

Beamtenrecht modernisieren – mit Strafen für „faule Beamte“ und Arbeitszeitverlängerung?

So jedenfalls lautet die Botschaft des Deutschen Beamtenbundes (dbb), medienwirksam verkündet durch deren neuen Vorsitzenden Peter Heesen auf dem Gewerkschaftstag Ende des vergangenen Jahres und auf der gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung am 12. Januar 2004 in Bad Kissingen.

Thesen wie: „Wir sind reformbereit, denn wir fordern Bezahlung nach Leistung – faule sollen weniger verdienen...“ kommen an den Stammtischen und bei der Politik bestimmt gut an. Bundesinnenminister Otto Schily hatte auch schon ein Lob für Heesen parat, indem er in seiner Rede in Bad Kissingen sagte: „... die jüngsten Äußerungen von Herrn Heesen weisen ja in die richtige Richtung.“

Dass aber die Politik unter Reform nur noch Sparen versteht, müssten diese „Beamtenvertreter“ doch mittlerweile verstanden haben. Man denke nur an die „guten Vorschläge“ des Beamtenbundes im vergangenen Jahr (Kürzung des Weihnachtsgeldes und Umlegung auf das Grundgehalt; DP berichtete darüber), die gerne von der Politik aufgenommen und umgesetzt wurden – die Streichungen und Kürzungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld belasten nun die Geldbeutel aller BeamtInnen – .

Man hat dort anscheinend nichts gelernt, denn sonst hätte die DPolG nicht in einem Flugblatt am 23. Januar 2004 die GdP wegen ihrer starken Proteste gegen die vorgenommenen Kürzungen kritisiert. Wo waren sie denn, als wir vielfach auf den Straßen standen und demonstrierten?

Aber dies scheint für den saarländischen Beamtenbund charakteristisch zu sein. Hatte deren Vorsitzender Folz noch Ende des vergangenen Jahres vehement gegen die Äußerungen von Heesen protestiert (SZ-Schlagzeile: „Folz distanziert sich von den Aussagen seines Bundesvorsit-

zenden Heesen“), so gab es von ihm in Bad Kissingen keine solche Botschaft. Der SLV bestärkte Heesen sogar noch in seinen Äußerungen, indem er verkündete, dass es nicht sein darf, dass Lehrer streiken.

Bundesregierungs-sprecher Thomas Steg zeigte sich in einem Interview „etwas überrascht“ von dem Vorstoß Heesens, denn sein Eindruck sei, dass die Beamten nicht nur loyal sondern auch motiviert seien.

Hans Peter Bull, der die „Bull-Kommission“ in NRW leitete und dort empfahl, sich von den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zu verabschieden, erklärte in einem Interview der Süddeutschen Zeitung auf die Frage nach einem Lehrerstreik: „Das könnte passieren. Aber was wäre so schlimm daran?

Ein Streik der Müllabfuhr dürfte das öffentliche Leben stärker beeinträchtigen. Das ist doch sogar ungerecht: Die angestellten Müllmänner dürfen streiken,

die verbeamteten Lehrer nicht. Im Beamtenbund sind oft fortschrittliche Positionen zu finden

Fortsetzung auf Seite 2



SICHERHEIT - POLIZEI!

GdP - MITTENDRIN!

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Saarland
www.gdp-saar.de * gdp-saarland@gdp-online.de
 Fon: (0681) 811498 * Fax: (0681) 815231

Infodienst
 Saarbrücken, 13. Januar 2004

Mensch BEAMTENBUND: Sei doch nicht so duckmäuserisch gegenüber der Obrigkeit!

Gewerkschaft der Polizei ist verärgert über den Kniefall des Beamtenbundes vor dem Bundesinnenminister.

Saarbrücken. Gestern hat der Bundesinnenminister, Otto Schily, mal wieder kräftig die Stammtische mit Vorurteilen und Halbwahrheiten über die Beamtinnen und Beamten bedient. Anlässlich der alljährlichen Tagung des Beamtenbundes DBB in Bad Kissingen wurde vom Innenminister populistisch zugelangt: Die Besoldung müsse leistungsgerechter erfolgen, die Versorgung müsse weiter abgeschmolzen und die Sonderzahlungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) müssten weiter im „föderalen Wettbewerb“ gehalten werden. Die Polizeibeamten haben schon viele Male schmerzlich erfahren müssen, was sich hinter solchen nassforschenden Formulierungen des unerträglichen neoliberalen Zeitgeistes verbirgt: Einkommenseinbußen und Pensionskürzungen in immer kürzeren Zeittakten bei unerträglicher Ausweitung der Arbeitsbelastung.

Hierzu erklärt der Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei GdP, Hugo Müller: „Wir haben so langsam die Schnauze voll! Die Zahl der Kürzungen und Streichungen im Beamten- und somit auch im Polizeibereich ist Legion, und diese Innenpolitiker wagen es noch, ihre Kahlschlagsorgie mit diesen blumigen Worten der Flexibilisierung und Leistungsorientierung unkenntlich zu machen. Es reicht uns jetzt! Uns steht das Wasser bis zum Hals! Wir wissen gar nicht mehr, wie wir in unserem immer gefährlicher werdenden Beruf den wachsenden Anforderungen der Sicherung der öffentlichen Ordnung und der Kriminalitätsbekämpfung nachkommen sollen! Und wenn wir dann hören, dass wir noch flexibler eingesetzt und leistungsgerechter bezahlt und im Alter immer schlechter alimentiert werden sollen, fühlen wir uns schon ganz schön hintergangen.“ Als ein Beispiel nur sei im Bereich der Gesundheitsversorgung die oft fälschlicherweise gegen die Beamten herangezogene Beihilfe genannt: Während z.B. ein Polizeibermeister, der verheiratet ist und dessen Ehepartner nicht berufstätig ist, 15,95 % seines Bruttoeinkommens für die Private Krankenversicherung aufbringen muss, beträgt der Anteil eines gleich viel verdienenden Tarifbeschäftigten am Bruttoeinkommen zur Gesetzlichen Krankenversicherung nur 6,75 %, obwohl die Leistungsstandards vollkommen gleich sind.

Was aber dem Fass den Boden ausschlägt, ist die Tatsache, dass der Vorsitzende des Beamtenbundes diesen permanenten Vertrauensbruch gegenüber den Beamtinnen und Beamten auch noch demonstrativ unterstützt. Hugo Müller: „Peter Heesen muss von allen guten Geistern verlassen sein, wenn er diesen grenzenlosen Sozialabbau der Innenpolitiker dadurch noch absegnet, dass er das Stichwort des ‚faulen Beamten‘ liefert, der gemäßregelt werden soll. Peter Heesen liefert die Stammtischargumente, die Otto Schily braucht, um uns noch weitere Eingriffe in unsere Besoldungs- und Versorgungssysteme abzupressen. Dieser Vorgang ist unglaublich, aber leider beim Beamtenbund nicht einmalig. Schon bei der Kürzung bzw. Streichung des Weihnachtsgeldes und Urlaubsgeldes hat uns der DBB mit seinen hanebüchernen ‚Lösungsvorschlägen‘ einen Bärenienst erwiesen.“ Energisch zurückweisen muss Hugo Müller auch die Aussage des Beamtenbundchefs, die Reform des Berufsbeamtentums solle deshalb unterbleiben, weil sonst die Beamten ein Streikrecht erhielten. Hugo Müller: „Wenn uns der Dienstherr wehrlos und ohnmächtig seinen Willkürakten aussetzen will, weil wir Beamten nicht streiken dürfen, sollten wir ernsthaft überlegen, ob wir im Zug der Revision des Beamtenrechts dann nicht selbstverständlich auch das Streikrecht im Kontext der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer verlangen müssen. Uns dämmert nämlich, dass wir uns auf die Fürsorge des Staates im Kern nicht mehr verlassen können.“

1/1

1/1

Fortsetzung von Seite 1

– aber er erkennt die Chance einfach nicht, die darin läge, wenn er seine Anliegen selbst in die Hand nehmen, sie aktiv verhandeln dürfte...“. Die DPoIG hat auch dies nicht erkannt, denn im erwähnten Flugblatt lehnt sie ein Streikrecht für Beamte und insbesondere für die Polizei vehement ab.

Die GdP geht davon aus, dass es überall im öffentlichen Dienst engagierte und motivierte Beschäftigte gibt, aber auch eine sehr geringe Anzahl weniger motivierter Beschäftigter. Aber, wie der Deutsche Beamtenbund den Eindruck zu erwecken versucht, es gäbe eine Menge „fauler Beamter“, die mit Sanktionen belegt werden müssen, ist nicht nur falsch, sondern auch grob fahrlässig. Es gibt auch heute schon Möglichkeiten, echte Leis-

tungsverweigerung zu ahnden; dies ist eine Führungsaufgabe von Vorgesetzten und nicht von Gewerkschaften und Berufsvertretungen.

Die Sparwut der Politiker geht weiter: So wurde bei einer Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 18. Dezember 2003 beschlossen, in der Ministerpräsidentenkonferenz im März 2004 den Tarifvertrag über die Arbeitszeit der Angestellten und der Arbeiter im öffentlichen Dienst zu kündigen, wenn nicht bis zum 24. März 2004 befriedigende Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Tarifkommission der Länder und den ÖD-Gewerkschaften vorliegen. Ziel ist es, die unterschiedlichen Arbeitszeiten von Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst den der Beamten anzuleichen. Diese Arbeitszeitverlängerungen

wollen die Finanzminister nur, um gleichzeitig Stellen einzusparen. Die vorhandene Arbeit wird dann auf eine geringere Zahl von Schultern verteilt, mit der Folge, dass es zu einer massiven Arbeitsverdichtung kommen wird. Man

sieht, dass auch im Jahr 2004 die „Reformen“ weitergehen.

Nachfolgend wird ein kleiner Auszug an Verschlechterungen aufgezeigt, damit jedem wieder die bereits erfolgten Einbußen in Erinnerung gerufen werden.

- **1992:** Verlängerung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von 35 auf 40 Jahre
- **1994:** Einfrieren der Sonderzuwendung auf dem Stand 1993
- **1997:** Verlängerung der Zeitintervalle für das Aufsteigen in den Besoldungsstufen; Erhöhung der Wartefrist für die Versorgung aus dem letzten Amt von zwei auf drei Jahre; Einführung Versorgungsabschlag von jährl. 3,6 v. H. (max. 10,8 v. H.)
- **1998:** Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage; Entdynamisierung der Polizeizulage; Einführung einer Versorgungsrücklage
- **2001:** Absenkung des Versorgungsniveaus auf 71,75 v. H.
- Und ständig: verzögerte Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Beamte

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe unseres Landesteils ist der **5. März 2004**.



Ausgabe:
Landesbezirk Saarland
Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 81 14 98
Telefax (06 81) 81 52 31
Homepage: www.gdp-saar.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Johann Karl Wannemacher (Vi.S.d.P.)
Polizeihauptpersonalrat beim MfIS
Scheidter Straße 110
66123 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 9 62-15 13
E-Mail: gdpsaardp@aol.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28 vom 01. 01. 2002

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6489

ERNENNUNGEN

Ernennungen und Lebzeitanstellungen

Insgesamt 22 Ernennungen zur Polizeikommissarin (9) bzw. zum Polizeikommissar (13) nach Ablauf der zweijährigen Probezeit konnte Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer am 23. Januar 2004 aussprechen. 8 KollegInnen erhielten gleichzeitig auch die Urkunde zur Anstellung auf Lebenszeit ausgehändigt.

Nach bestandener Prüfung wurden am 2. Februar 2004 die 65 erfolgreichen KommissaranwärterInnen des Studienganges P 22 der FHSV zur Polizeikommissarin bzw. zum Polizeikommissar zur Anstellung (z. A.) ernannt. Mit 23 Frauen war das weibliche Geschlecht bei den Absolventen stark vertreten.

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich zu ihrer Ernennung.



Endlich fällt das z. A. weg.



Die Absolventen der P 22.

GESETZENTWURF

GdP-Stellungnahme zum SPoIG-Entwurf

Im Rahmen der externen Anhörung zum Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes (SPoIG) ist die GdP zur Stellungnahme aufgerufen. In diesem Artikel wollen wir die Zielsetzung des Gesetzes und die GdP-Stellungnahme vorstellen.

In der folgenden Ausgabe werden wir über Hintergründe, die Anhörung im Innenausschuss und über ein diesbezügliches Pressegespräch bei der Saarbrücker Zeitung berichten.

Schutz vor häuslicher Gewalt

Der Gesetzentwurf erhält durch die neu geschaffene Ermächtigungsnorm, mit denen Wohnungsverweisungen und Rückkehrverbote zum Schutz vor häuslicher Gewalt ermöglicht werden, sein wesentliches Gepräge. Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2 GG verpflichtet den Staat, Leben und körperliche Unversehrtheit des Menschen zu schützen. Dieser Verpflichtung, den Gewaltopfern zu helfen, ist der Deutsche Bundestag durch die Verabschiedung des Gesetzes zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz) vom 11. Dezember 2001 (BGBl I S. 3513) nachgekommen.

Da dieser zivilrechtliche Schutz erst nach einem gewissen Zeitablauf wirksam werden kann, wird erstmals mit dem ausdrücklichen Ziel, vor häuslicher Gewalt im Rahmen der Gefahrenabwehr zu schützen, eine Ermächtigung zur Wohnungsverweisung und zur Anordnung eines Rückkehrverbotes nach § 12 Abs. 2 SPoIG geschaffen, durch die der zivilrechtliche Schutz vor häuslicher Gewalt ergänzt wird.

Platzverweis für gewaltbereite Personen

Mit der Einfügung des § 12 Abs. 3 SPoIG soll gewaltbereiten Personen wie auch Mitgliedern der Drogenszene die Gelegen-

heit, bestimmte Orte (z. B. Stadion, Dorffest) aufzusuchen, wirksamer als es nach § 12 SPoIG über die Platzverweisung möglich ist, verwehrt werden.

Gefahrenprognose

Mit der Änderung des § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SPoIG soll es im Hinblick auf die wirksamere Bekämpfung der organisierten Kriminalität der Vollzugspolizei ermöglicht werden, schon im Anfangsstadium Daten über qualifizierte Straftaten zu speichern.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der geänderte § 35 SPoIG berücksichtigt die intensivere polizeiliche Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinweg, indem er ein automatisches Abrufverfahren zwischen den beteiligten saarländischen und ausländischen Polizeibehörden ermöglicht.

Befugnisserweiterung für Ortspolizeibehörden

Schließlich werden – nicht zuletzt auf ausdrücklichen Wunsch der Kommunen – die Befugnisse der Ortspolizeibehörde bei der Identitätsfeststellung, der Durchsuchung von Personen und Sachen sowie der Anwendung von körperlicher Gewalt erweitert (§ 9 Abs. 2 Satz 3, § 17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 SPoIG).

Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung des saarländischen Polizeigesetzes (SPoIG)

Das Gesetz zur Änderung des SPoIG, das uns im Entwurf – Stand 21.10.2003 – vorliegt, beinhaltet im Wesentlichen fünf Komplexe.

Im ersten Komplex wird der Idee Rechnung getragen, dem Phänomen der „häuslichen Gewalt“, im Sinne vor allem eines verbesserten „Opferschutzes“ künftig qualifizierter zu begegnen. Die hierin enthaltenen Kompetenzerweiterungen, insbesondere im Bereich des § 12 II SPoIG, werden unsererseits ausdrücklich begrüßt.

Im zweiten Komplex wird angestrebt, die bisherigen Möglichkeiten zur Platzverweisung, bezogen auf gewaltbereite Personen und andere, zu konkretisieren bzw. zu optimieren. Die hierzu vorgeschlagenen Formulierungen im § 12 III SPoIG sind aus unserer Sicht durchaus hierzu geeignet.

Im dritten Komplex werden die Bedingungen an die Gefahrenqualität bzw. die einschlägigen Gefahrenprognose-Voraussetzungen „herabgestuft“. Hier sollte unseres Erachtens der unbestimmte Gesetzesbegriff „erfahrungsgemäß“ konkretisiert werden.

Im vierten Komplex wird den Notwendigkeiten einer verbesserten, grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit Rechnung getragen, insofern sind die im § 35 SPoIG beabsichtigten Veränderungen zu begrüßen.

Schließlich sollen im fünften Komplex die Befugnisse der Ortspolizeibehörde als Polizeiverwaltungsbehörde erheblich ausgeweitet werden. Hierzu bestehen aus Sicht der GdP prinzipielle Vorbehalte. Dies gilt auch für die angedachten Einzelfall-Veränderungen.

Die Durchführung bestimmter Eingriffsmaßnahmen war bislang ausdrücklich den Beamtinnen und Beamten der Vollzugspolizei vorbehalten. Damit war auch klar geregelt, dass die zur Durchsetzung dieser Eingriffsbefugnisse möglichen Zwangsmaßnahmen nur der Vollzugspolizei zustanden. In den letzten Jahren hat die Vollzugspolizei erhebliche Anstrengungen sowohl in der Aus- als auch Fortbildung unternommen, um den hiermit verbundenen Gefahren und Risiken sowohl für den von einer polizeilichen Maßnahme Betroffenen, als auch den Polizeibeamten /-innen Rechnung zu tragen. Hierbei wurde besonderer Wert auf die Steigerung der sozialen und kommunikativen Kompetenz gelegt, ganz unter dem Gesichtspunkt der Eskalations-Vermeidung. Heute zählen diese Bildungsinhalte, die natürlich mit einem erheblichen Zeiteinsatz, etwa im Studium an der Fachhochschule für Verwaltung, verbunden sind, zu einem wichtigen Teil beruflicher Qualifizierung. Auch in der späteren „Anlern-Situation“ in der polizeilichen Praxis werden durch entsprechende Kenntnis-Vermittlung, z.B. durch Praxislehrer, diese Ansätze konsequent weiter verfolgt.

Eine Übertragung von besonderen Kompetenzen im Bereich der Identitäts-Feststellung und Durchsuchung von Personen und Sachen, verbunden auch mit dem Recht zur Anwendung einfacher körperlicher Gewalt, an Beschäftigte der Kommunen, kann – ohne erhebliche Qualitätsverluste – nur möglich sein, wenn gleichzeitig dieselben Anstrengungen zur Qualifizierung der dortigen Beschäftigten im Bereich der fachlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenz erfolgen.

Dass dies tatsächlich geschehen wird, wird unsererseits erheblich angezweifelt. Daher sind jetzt schon mit großer Wahrscheinlichkeit beträchtliche Qualitätsverluste in diesem Segment zu prognostizieren. Gleichermaßen dürfte es zu häufigen täglichen Auseinandersetzungen zwischen Betroffenen und Beschäftigten der Ortspolizeibehörden kommen, was dann wiederum das Tätigwerden der zuständigen Polizeivollzugsdienststellen erforderlich macht. Unnötige Doppel-Arbeit ist also die logische Konsequenz!

Ungeklärt ist ebenso die Frage, welche Auswirkungen die gesetzliche Neuerung auf die mittlerweile vermehrt in den kommunalen Ordnungsdiensten eingesetzten Beschäftigten privater Sicherheitsdienste haben wird.

Aus Sicht der GdP sollten daher – auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit- Eingriffshandlungen von besonderer Bedeutung und Schwere, vor allem, wenn sie im Einzelfall auch mit der Anwendung körperlicher Gewalt als Zwangsmittel einher gehen, der hierfür professionell qualifizierten Vollzugspolizei vorbehalten sein.

Insgesamt und abschließend sei erwähnt, dass die im vorliegenden Änderungsentwurf enthaltenen Neuregelungen zusätzlichen (Fort-) Bildungs- und Personalbedarf auslösen werden.

Aktuelles aus dem Landesvorstand

Gespräch mit CDU-AK Innere Verwaltung

Am 20. Januar 2004 fand im Dienstgebäude der PBI Sbr.-St. Johann ein Gespräch der GdP-Spitze (Hugo Müller, Reinhold Schmitt und Ralf Porzel) mit dem



GdP im Gespräch mit den CDU-Politikern.

Vorsitzenden des Innenausschusses im saarländischen Landtag MdL Georg Jungmann (CDU) und seiner Kollegin MdL Anita Girst statt. Nach Besichtigung der im dortigen Gebäude derzeit erfolgenden Umbauarbeiten wurden die Themen Funktionsbewertung, Personalaufbau, zukünftige Beförderungsbudgets und verbesserte Sachausstattung diskutiert. Jungmann begegnete unserer Kritik, in der wir auf die nicht erfolgte Anhebung von Stellen für die Bereiche A 12 und A 13 im aktuellen Haushalt hinwiesen mit dem Argument, dass eine Anhebung des Stellenplanes in diesem Segment an die sich aus der Funktionsbewertung ergebenden Beförderungsmöglichkeiten mehr als zwei Legislaturperioden Zeit in Anspruch nehmen werde. Weiterhin verwies er auf die Kritik und den Druck aus den anderen Ressorts, nicht nur im Polizeibereich erhebliche Beförderungsmittel einzustellen, so dass es auch in Zukunft

einen jährlichen Kampf um diese Mittel geben werde.

Gespräch mit den Mitarbeitern der „Karcherstraße“

Anschließend fand sich die GdP-Spitze mit den beiden Politikern zu einer Aussprache mit dem Personal im Besprechungsraum der Dienststelle ein. Neben Fragen zu Beförderungsaussichten,

verschlechterten Beihilfe Richtlinien nahm die Diskussion über ein alternatives Dienstgebäude „Alte Post“ großen Raum ein. Die derzeit beengte Unterbringung und schlechte Raumsituation der Dienststelle war den Politikern durch die vorhergehende Besichtigung bereits bekannt. Die von Bezirksleiter Michael Engelbert vorgetragene Möglichkeiten des möglichen neuen Standortes wurden von den Politikern interessiert aufgenommen und eine Überprüfung zugesagt.

Gesprächstermin bei der PI Lebach

Am 4. Februar fand in den Räumen der Lebacher Dienststelle ein Gesprächstermin im Rahmen der Aktion „GdP vor Ort“ statt. Bei der gut besuchten Veranstaltung stand Hugo Müller den Kolleginnen und Kollegen Rede und Antwort zu den verschiedensten Problembereichen. Hier wurde auch die Personalnot auf den Dienststellen, die schlechte DV-Ausstattung, vor



Die Gesprächsrunde im Besprechungsraum der „Karcherstraße“.

allem auf den Posten und die Probleme mit dem EDB breit diskutiert.

Landesvorstandssitzung

Im Anschluss an das Gespräch mit den Lebacher KollegInnen fand eine Landesvorstandssitzung im Lebacher Rathaus statt. Schwerpunkte der Tagesordnung waren die Probleme um die Personalverteilung, Ausbildungskonzeption, Personalverwendung der Lehrgänge P 21 und P 22 und der anstehende Beförderungstermin unter Anwendung der Funktionsbewertung.

Zum Thema **Personalverteilung** kam man überein, zukünftig jährlich auf einen einzigen Personalverteilungstermin zu dringen, der im Oktober eines jeden Jahres liegen sollte, da dann auch die Absolventen der FHSV zur Verteilung anstehen. Ausnahmen soll es nur in dringenden Einzelfällen geben. Wenn durch Änderung der Aufbauorganisation in den Behörden ein Personalbedarf erkennbar ist, so sollte dieser durch Mehreinstellungen abgedeckt werden, wobei der zeitliche Vorlauf zu berücksichtigen ist. Wir erwarten einen ehrlichen Umgang mit den in Kürze zu erwartenden Ergebnissen.

Was können wir für Sie tun?

Der Lohnsteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. bietet Ihnen eine Mitgliedschaft mit vielen Vorteilen:

- Wir helfen Arbeitnehmern, Beamten, Unterhaltsempfängern etc. im Rahmen einer Mitgliedschaft und gemäß § 4 Nr. 11 StBerG bei der **Einkommensteuererklärung.**
- Wir beantragen für Sie **Lohnsteuerermäßigung, Baukindergeld/ Eigenheimzulage.**



Lohnsteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein)

Grubenstr. 67, 66646 Marpingen-Urexweiler Eisenbahnstraße 25, 66117 Saarbrücken
Tel.: 0 68 27/30 57 08, Fax: 0 68 27/30 57 09 Tel.: 06 81/5 50 16, Fax: 06 81/5 27 77
Bahnhofstraße 17, 66564 Ottweiler Oberer Markt 15, 66538 Neunkirchen
Tel.: 0 68 24/70 19 20, Fax: 0 68 24/30 28 91 Tel.: 0 68 21/17 92 90, Fax: 06 81/5 27 77

Sie finden uns im Internet: <http://www.LHRD.de>

GdP-AKTIVITÄTEN

sen der AG „Personal“, da wir davon ausgehen, dass unsere Feststellungen einer überalterten und zahlenmäßig zu geringen saarländischen Polizei dort bestätigt werden.

Nach wie vor herrscht Unsicherheit bei den Absolventen der Kurse P 21 und P 22, wer in die BP muss, wer aus der BP in die Fläche wechseln kann und wie es zukünftig weitergehen soll. Da durch die Gerüchteküche eine absolute Verunsicherung des betroffenen Personenkreises entstanden ist, sollte LPD Paul Haben bei der Ernennung der P 22-Absolventen Klarheiten schaffen. Da er verhindert war, ist keine Klärung erfolgt. Die KG



GdP vor Ort: bei der PI Lebach.

LPD der GdP hat die Kolleginnen und Kollegen mit einem Flugblatt informiert und die LPD-Führung zur schnellstmöglichen Festlegung und Information der Betroffenen aufgefordert.

Die **Funktionsbewertung** ist mittlerweile in die personalrätliche Mitwirkung gelangt und soll zum Beförderungstermin April in Kraft treten. Wir haben uns darauf festgelegt zu fordern, dass eine transparente, nachvollziehbare und differenzierte Veröffentlichung der Ergebnisse der teilanalytischen Bewertung erfolgen soll. Den Schwerpunkt der Beförderungen muss nach unserer Meinung der Bereich von der A 8 zur A 9 sowie in die A 10 aus beiden Säulen (FHS und Überleitung) bilden.

Man kam in der Sitzung überein, die vorgenannten Themen zum Schwerpunkt des Gesprächs mit der Ministerin am 10. Februar 2004 zu machen. Wir werden in

der nächsten Ausgabe der DP darüber berichten.

Zwei neue Urteile des Bundesverwaltungsgerichts werden die Beförderungsauswahl zum 1. April 2004 maßgeblich bestimmen. Wir haben die Leitsätze nachfolgend abgedruckt.

Leitsatz, BVerwG 2. Senat, Urteil vom 19. Dezember 2002, Az.: 2 C 31/01

Auswahlentscheidungen sind zwar in erster Linie aufgrund aktueller dienstlicher Beurteilungen zu treffen. Ältere Beurteilungen können aber zusätzlich berücksichtigt werden. Als Erkenntnisse, die über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung Aufschluss geben, sind sie vor Hilfskriterien heranzuziehen. Von Rechts wegen

bleiben frühere dienstliche Beurteilungen für künftige Verwendungs- und Auswahlentscheidungen von Belang. Das gilt auch dann, wenn frühere dienstliche Beurteilungen sich auf ein niedrigeres statusrechtliches Amt beziehen. Daran vermag der Dienstherr nichts zu ändern.

Leitsatz, BVerwG 2. Senat, Urteil vom 27. Februar 2003, Az.: 2 C 16/02

Ist unter mehreren Bewerbern eine Auswahl für die Besetzung eines Beförderungsdienstpostens zu treffen, so sind Feststellungen über Eignung, Befähigung und Leistung in erster Linie auf dienstliche Beurteilungen zu stützen; dabei kommt auch **zurückliegenden Beurteilungen** Erkenntniswert zu. Erst wenn alle

unmittelbar leistungsbezogenen Erkenntnisquellen ausgeschöpft sind und die Bewerber „im Wesentlichen gleich“ einzustufen sind, sind Hilfskriterien her-

anzuziehen. Dabei ist der Dienstherr nicht an eine bestimmte Reihenfolge gebunden.



Der Landesvorstand tagte im Lebacher Rathaus.



GdP Reiseservice informiert



Nach Wunsch gebucht und clever gespart!

<p>Türkische Riviera Sorgun / Side Hotel Turquoise ○○○○ Doppelzimmer, Halbpension ausgewählte Abflüge 16.04.-05.11.04 1 Woche pro Perso Verlängerungswoche pro Person ab € 120 Kinderfestpreis € 199 für 1 Kind 2-14 Jahre bei 2 Vollzahlern AYT 46025, DBH H2, PM: NA, PA: F00</p>	<p>ab € 469</p>
<p>Zypern Ayia Napa Hotel Asterias Beach ○○○○ Doppelzimmer, Halbpension ausgewählte Abflüge 15.04.-29.10.04 1 Woche pro Person Verlängerungswoche pro Person ab € 227 Kinderfestpreis ab € 149 für 1 Kind 2-14 Jahre bei 2 Vollzahlern LCA 20011, DBJ H2, PM: GR, PA: F00</p>	<p>ab € 596</p>
<p>RIU Tunesien Djerba Hotel Riu Palace Royal Garden ○○○○○ Doppelzimmer, all inclusive ausgewählte Abflüge 26.04.-25.10.04 1 Woche pro Person Verlängerungswoche pro Person ab € 320 Kinderfestpreis € 319 für 1 Kind 2-6 Jahre bei 2 Vollzahlern 20% Kinderermäßigung für 1 Kind 7-11 Jahre bei 2 Vollzahlern DJE 11068, DBJ A V2, PM: NA, PA: F00</p>	<p>ab € 629</p>

Limitierte Angebote. PM/Stand: 29.01.2004



Unsere Hotline: 0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424

8. März 2004 – Internationaler Frauentag



Vera Koch

Die Wurzeln des 8. März liegen in der Tradition proletarischer Frauenkämpfe. Das Leben von Arbeiterinnen und Arbeitern im 19. Jahrhundert war bitter, hart und von großem Elend geprägt. Quellen zufolge waren am 8. März 1957 Textilarbeiterinnen in New York in einen Streik getreten. Sie traten in den Streik um für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu kämpfen. Weil die Arbeitgeber eine Solidarisierung der Frauen mit den Gewerkschaften verhindern wollten, wurden sie allesamt in der Fabrik eingeschlossen. Es brach ein unerklärliches Feuer aus, welches zum einen nicht nur die Fabrik zerstörte sondern auch 129 Frauen das Leben kostete.

Auch in Europa machten sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Frauen auf, um für ihre zentralen Anliegen einzutreten. Die II. Internationale Sozialistische Frauenkonferenz beschloss auf Initiative von Clara Zetkin im August 1910 in Kopenhagen die Einführung eines jährlich stattfindenden Internationalen Frauentages. Wichtigste Forderungen waren, Wahl- und Stimmrecht und der Kampf gegen den imperialistischen Krieg. So fand am 19. März 1911 der erste Frauentag in Deutschland, Dänemark, Österreich, Schweiz und der USA statt. Erst 10 Jahre später wurde dieser Tag auf den 8. März festgelegt.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Weltfrauentag stieg stetig an, erlebte Höhen und Tiefen und verän-

derte sich mit den gesellschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten. Die Nazis machten den Frauen einen Strich durch die Rechnung. Im Dritten Reich stand auf den Abbruch einer Schwangerschaft die Todesstrafe. Das vom Faschismus geprägte Bild der Mutter setzte sich bis nach dem 2. Weltkrieg fort.

Erst in den 70er Jahren entwickelte sich wieder eine neue Frauenbewegung. Frauen aller politischen Ausrichtungen und Schichten beteiligten sich. Die Forderungen von heute haben sich verändert, jedoch steht nach wie vor der Kampf gegen Diskriminierung, gegen Sexismus, gegen Rassismus und für Demokratie, Eigenständigkeit und Selbstbestimmung.

Nach wie vor ist der Weltfrauentag ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir müssen bewusst machen, dass Frauen allein auf Grund ihres Geschlechts mehrfach Opfer sind. Auch im 21. Jahrhundert ist der Kampf der Benachteiligung von Frauen in der ganzen Welt belegt. Anbei nur einige Beispiele:

- 1,5 Milliarden Menschen müssen laut UNO mit einem Dollar pro Tag oder auch weniger auskommen, in der Mehrzahl Frauen

- Nach Angaben von UNICEF ist der Tod von mehr als einer Million Mädchen pro Jahr allein auf ihr Geschlecht zurückzuführen.

- Jährlich werden weltweit zwei Millionen Mädchen zwischen 5 und 15 Jahren verkauft und in den kommerziellen Sexmarkt eingeschleust.

- Mehr als 150 Millionen Mädchen und Frauen sind an ihren Genitalien verstümmelt worden. Nach wie vor werden bis zu zwei Millionen Mädchen Opfer dieser entsetzlichen Praktik.

8. März 2004: Ein Tag zum Nachdenken, für Solidarität und des Bewusstseins, dass Frauen in den industrialisierten Ländern schon viel erreicht haben aber

noch erreichen müssen. Unterstützen wir gemeinsam politische und gewerkschaftliche Kräfte, die dafür einstehen. Stehen wir aber für alle Frauen und Männer weltweit ein, die durch Missstände aller Art benachteiligt werden. Dies sollte der Gedanke des „Internationalen Frauentages“ sein.

Veranstaltungen zum 8. März 2004:

- DGB: „Gleichstellung = Umsetzen!“, in der Kaffeeküche Bergwerk Luisenthal, Parkstr. 7 in 66333 Völklingen. Beginn ab 09.00 Uhr, mit einem zünftigen Bergmannsfrühstück. Kulturprogramm: Marion Ritz-Valentin mit

engagierten Frauenliedern, Frauengruppe Courage. Anmeldung bitte bis 4. März 2004 beim DGB, Tel. 06 81/4 00 01-25.

- „Gleichstellung jetzt umsetzen!“: Im Rechtsschutzsaal in Friedrichsthal/Bildstock spricht Eugen Roth, Vorsitzender des DGB. Kulturell wird die Veranstaltung durch die Gruppe LIEDSTÖCKL mit Peter Balnis umrahmt. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Anmeldungen bei der DGB-Region Saar unter Tel.-Nr. 0 68 31/8 00 14 oder per Fax an 0 68 31/8 00 16.

Weitere Veranstaltungstermine kann man der Tagespresse entnehmen.

Vera Koch

LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V.		
Lohnsteuerhilfeverein		
Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer und Rentner und erstellen die		
Einkommensteuererklärung		
<ul style="list-style-type: none"> • bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Renten, Pensionen • bei Einkünften aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und den sonstigen Einkünften (z.B. aus sogenannten Spekulationsgeschäften), wenn die Einnahmen aus diesen Einkunftsarten insgesamt 9.000 € bzw. 18.000 € bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen 		
STIFTUNG WARENTEST GUT Im Test: 9 Lohnsteuerhilfevereine 4/2001 	1 x gut, 1 x befriedigend, 5 x ausreichend, 2 x mangelhaft	„Der Verein hatte zum Zeitpunkt des Tests 289 Beratungsstellen unterschiedlicher Größenordnung. Von diesen Beratungsstellen wurden 5 anonym getestet. Weder dem Verein noch der einzelnen Beratungsstelle ist bekannt, wer in diesen Test einbezogen war“ Bewertung: Qualitätsurteil: gut Prüfungsergebnis: 1,8
Sie fühlen sich angesprochen? Wir beraten Sie gerne! Unsere Beratungsstelle ganz in Ihrer Nähe: Beratungsstelle Saarbrücken Bahnhofstraße 36 · 66111 Saarbrücken Telefon 0681 35583 · Telefax 0681 31862 eMail: lhb-0185@lohi.de		
Für Sie auch im Internet unter www.lohi.de/185 Unsere kostenfreie Service-Nr.: 0800 7838376 Mitglied im BDL - Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. - Berlin		

JUNGE GRUPPE

Gespräch mit der Innenministerin

Bei einem Gesprächstermin mit Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer am 23. Januar 2004 wurden folgende Themen angesprochen:

Verweildauerkonzept

Die JG kritisiert die ständige Änderung des Verweildauerkonzeptes in der BP. Bei den gegenwärtigen jährlichen Einstellungszahlen ist es unpraktikabel, jeden FH-Absolventen in die Verweildauer zu schicken. Daher wäre es sinnvoller, die BP zu einer Stammdienststelle werden zu lassen mit einer Verweilzeit von drei Jahren. Mit der Folge, dass aus jeder Einstellung 18 Beamte/Innen in die BP verpflichtet würden. Oberstes Prinzip bei der Auswahl wäre natürlich der Grundsatz der Freiwilligkeit. Grundsätzlich fordert die JG ein über Jahre tragfähiges Konzept, das allen Beteiligten aber insbesondere den jungen Kollegen/Innen Planungssicherheit gibt. Derzeit würde aber weder das Konzept von PD

Pukallus noch von LPD Haben den Jahrgängen P 21 und P 22 gerecht werden.

Antwort der Ministerin: Die P 22 kam zuerst in die Fläche, um den dringenden Personalbedarf der PBI's zu decken. Grundsätzlich sollte jedoch jeder in die BP. Weiter würde der Führungsstab der LPD derzeit ein Konzept für die zukünftige Verweildauer und die Übergangszeit ausarbeiten.

Wechselschichtzulage

Die JG kritisierte, dass die Kollegen/Innen der Einstellung P 22 auf den Dienststellen im Wechselschichtdienst arbeiten, aber kein Anrecht auf Wechseldienstzulage hätten. Aus Sicht der JG gäbe es hier aber Interpretationsspielraum in Bezug auf den Begriff „im Vorbereitungsdienst“.

Antwort der Ministerin: Die WSZ ist in einem Bundesgesetz verankert. Es gibt daher keine Argumentationsspielräume. Eine Änderung ist nur über den Bund, auf dem parlamentarischen Weg möglich. Die Aussicht auf Erfolg sei bei der aktuellen Finanzlage sehr gering und langwierig. Das Gesetz besagt, dass die WSZ die erhalten, die ihre Laufbahnprüfung bestanden haben. Die Laufbahnprüfung beinhaltet die schriftliche und mündliche Prüfung. Erst nach erfolgreichem Abschluss der mündlichen Prüfung ist die Laufbahnprüfung beendet. So lange ist der Beamte nur im Widerrufsverhältnis. Man müsste an der FHSV prüfen, ob die Dauer zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung durch Beschleunigung der Korrektur der schriftlichen Prüfung nicht verkürzt werden kann. So könne die mündliche Prüfung vorgezogen und die Widerrufsbeamten schneller zum Probebeamten ernannt werden. Des Weiteren wolle sie aber noch einmal prüfen lassen, inwiefern der Begriff „im Vorbereitungsdienst“ auf die Kollegen/Innen der Einstellung

P 22 angewendet werden muss.

Zur Frage nach dem **Status der Beamten nach Abschluss der schriftlichen und mündlichen Prüfung** bis zur Ernennung zum Probebeamten erklärte

Kramp-Karrenbauer, dass diese Frage im MfIS, bei D 6, zu prüfen sei. Eine Lösung könne z. B. durch Komprimierung und Vorziehen der Klausuren und Prüfungen erreicht werden.

Unterbringung während der Grundausbildung in der BP und der Ausbau der FHSV

Von der JG wurden die Verhältnisse an beiden Standorten dargestellt und kritisiert. Unverständlich ist aus Sicht der JG, dass zuerst eine neue Leitstelle gebaut werden soll und anschließend erst



V. l.: Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, Caroline Hoffmann (JAV) und Jens Berner

der Ausbau der FH begonnen werde.

Dazu die Ministerin: Der Neubau der Leitstelle hat absoluten Vorrang. Die Dringlichkeit, im Land über eine neue Technik bei den ELT's einzubauen, ist größer denn je, aufgrund der absolut veralteten Technik von vor 20 Jahren. An die FHSV sei die Aufforderung ergangen, den erforderlichen Raumbedarf zu ermitteln. Nach Vorliegen des Bedarfs wird über das MfIS-D6- der Anbau beim Hochbauamt des Finanzministeriums beantragt. Dieses Verfahren kann ca. zwei bis drei Jahre dauern. **Jens Berner**



**Gut,
dass
es sie
gibt.**

**Gewerkschaft
der Polizei**

CDA-Neujahrsempfang



Beim traditionellen Neujahrsempfang für Betriebs- und Personalräte der CDA war die GdP mit einer Delegation vertreten, um in Gesprächen mit verantwortlichen Regierungspolitikern die Probleme im Polizeibereich erörtern zu können. Im Bild sind die GdP-Vertreter mit der Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Regina Görner (re.), zu sehen.

LANDES JOURNAL

KG SAARPFALZ

Mitgliederversammlung

Die Kreisgruppe Saarpfalz hatte zur Mitgliederversammlung eingeladen. Vor zahlreich erschienenen Mitgliedern trugen Landesvorsitzender Hugo Müller und sein Vertreter Reinhold Schmitt den Bericht über die gewerkschaftspolitischen Aktivitäten und sonstigen Ereignisse vor.

Im Mittelpunkt der Versammlung standen natürlich auch Ehrungen. So konnten für 25

Jahre Mitgliedschaft Martin Hartmann, Ralph Herrmann, Walter Kihm, Gisbert Krämer, Artur Lauer, Manfred Sauer und Christian Zeiss geehrt werden. Für ein **halbes Jahrhundert Mitgliedschaft** konnten die Senioren **Paul Bauer, Helmut Roth und Peter Schmelzer** geehrt werden.

Die GdP dankt für die langjährige Treue und wünscht für die Zukunft alles Gute. **WeHo.**



Gruppenfoto mit den Jubilaren der KG Saarpfalz

PERSONALIEN

Werner Dräger verabschiedet

Mit Ablauf des Monats Januar ging unser langjähriges GdP-Mitglied Werner Dräger in den verdienten Ruhestand.

Nachdem er in fast allen Führungspositionen der saarländischen Polizei tätig war, kümmerte er sich in den letzten Jahren um die Auswahl und Ausbildung des Polizeinachwuchses.

Dies würdigte auch der Fachbereichsleiter Polizei an der FHSV, Heiner Birtel, in seiner Rede.

Die Ministerin für Inneres und Sport, Annegret Kramp-Karrenbauer, würdigte seine Arbeit im Rahmen der Feierstunde und nahm persönlich die Ruhestandsversetzung vor.

Hugo Müller überreichte Werner Dräger seitens der GdP ein Präsent.

Wir wünschen Dir, lieber Werner, alles Gute im neuen Lebensabschnitt und viel Spaß in der neuen „Opa“-Aufgabe.

KG SAARBRÜCKEN-LAND

Seniorentreffen 2003

Die Kreisgruppe Saarbrücken-Land führte im Dezember 2003 ihr traditionelles Seniorentreffen in den Räumlichkeiten der PI Völklingen durch. Diese vorweihnachtliche Veranstaltung

für Fragen aus dem Seniorenbereich zur Verfügung.

Lukullisch hatte unser Vorstandsmitglied Robert Derouet gezaubert und für einen leckeren Imbiss gesorgt. Wolfgang Schäfer



V. l.: Guenther Hoffmann, Wolfgang Schäfer



V. l.: Wolfgang Schäfer, Hans Jürgen Friedling

fand wie in den vergangenen Jahren regen Zuspruch – erfreulicherweise auch aus dem Bereich der früheren Kreisgruppe Sulzbach.

Unser Kreisgruppenvorsitzender, Wolfgang Schäfer, konnte mehr als 30 Kolleginnen und Kollegen begrüßen, darunter die Dienststellenleiter Axel Busch, PI Völklingen, und Klaus Ney, PI Köllertal. Vom Landesvorstand überbrachte Reinhold Schmitt die besten Grüße und gab zusammen mit W. Schäfer einen kurzen Abriss über die gewerkschaftliche Großwetterlage. Der Landesessenorenvorsitzende A. Jung stand

konnte folgende Mitglieder für ihre Treue zur GdP ehren:

Guenther Hoffmann für 40 Jahre und **Hans Jürgen Friedling** für 25 Jahre Gewerkschaftszugehörigkeit und das immer kritisch und engagiert – heute keine Selbstverständlichkeit mehr! Danke Kollegen!

Noch lange saß man gemütlich zusammen, tauschte alte Erlebnisse und Erfahrungen aus, diskutierte über die aktuelle Politik und machte sich erst spät mit den Weihnachtspräsenten der GdP auf den Heimweg.

Bis zum nächsten Seniorentreffen. **GeFi**



Hugo Müller (links) überreicht Werner Dräger ein Präsent der GdP.